

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)
– Drucksache 17/12767 –

Statistik zum Sozialleistungsbezug von Deutschen, Ausländern und Flüchtlingen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12767 – vom 24. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch liegt nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig die SGB-II-Hilfequote bei deutschen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz, und wie hoch lag diese Quote im Jahr 2019?
2. Wie hoch liegt nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig die SGB-II-Hilfequote bei ausländischen Staatsangehörigen in Rheinland-Pfalz, und wie hoch lag diese Quote im Jahr 2019 (bitte kumuliert sowie Türkei und Balkanstaaten zusätzlich auch einzeln aufschlüsseln)?
3. Wie hoch liegt nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig die SGB-II-Hilfequote bei Staatsangehörigen der nicht europäischen Asylhauherkunftsländer in Rheinland-Pfalz, und wie hoch lag diese Quote im Jahr 2019 (die betreffenden acht Staaten bitte kumuliert und zusätzlich auch einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) mit deutscher Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz dar, und wie hoch war deren Zahl im Jahr 2019?
5. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz dar, und wie hoch war deren Zahl im Jahr 2019 (bitte wie in Frage Nr. 2 aufschlüsseln)?
6. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) und sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) mit Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylhauherkunftsländer in Rheinland-Pfalz dar, und wie hoch war deren Zahl im Jahr 2019 (bitte wie in Frage Nr. 3 aufschlüsseln)?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der Fragen muss auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zugegriffen werden. Einige Fragen können nur mit entsprechenden Sonderauswertungen durch den Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit beantwortet werden.

Zu Frage 1:

Im Monat Mai 2020 (aktuellste verfügbare Daten) lag die SGB-II-Hilfequote (Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe) für deutsche Staatsangehörige bei 4,9, im Monat Mai 2019 bei 4,8.

Zu Frage 2:

Im Monat Mai 2020 (aktuellste verfügbare Daten) lag die SGB-II-Hilfequote für Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 20,5, im Monat Mai 2019 bei 20,3. Die Daten für eine weitere Untergliederung stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Die SGB-II-Hilfequote der Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylherkunftsländer betrug im Jahr 2019 60,9. Die Daten für eine weitere Untergliederung sowie für das Jahr 2020 stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit betrug im Monat Mai 2020 (aktuellster Berichtsmonat) 139.272. Im Monat Mai 2019 waren es 133.971 Personen. Als „Sonstige Leistungsberechtigte“, z. B. Personen, die ausschließlich Zuschüsse zur Sozialversicherung erhalten, sind in der Statistik für Mai 2020 1.256 und für Mai 2019 1.263 Personen ausgewiesen.

Zu Frage 5:

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten beziehungsweise der Sonstigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit wird in nachstehenden Tabellen ausgewiesen. Das Phänomen der Sonstigen Leistungsberechtigten tritt nur selten auf. Bei einigen Staatsangehörigkeiten musste der Statistiks Service die Fälle anonymisieren und wegen der Rückrechnung auch die Regelleistungsberechtigten.

Regelleistungsberechtigte

Land	Mai 2020	Mai 2019
Ausländische Staatsangehörige	85 743	84 759
Türkei	8 510	7 890
Balkanstaaten:		
Albanien	449*	466*
Bosnien und Herzegowina	319	316
Kosovo	1 317	1 244
Nordmazedonien	612*	594
Serbien	1 619	1 633*
Montenegro	138	142

Sonstige Leistungsberechtigte

Land	Mai 2020	Mai 2019
Ausländische Staatsangehörige	166	152
Türkei	8	12
Balkanstaaten:		
Albanien	*	*
Bosnien und Herzegowina	0	0
Kosovo	5	4
Nordmazedonien	*	*
Serbien	8	*
Montenegro	5	0

* Regelleistungsberechtigte und Sonstige Leistungsberechtigte

Zu Frage 6:

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten beziehungsweise der Sonstigen Leistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit der nicht europäischen Asylherkunftsländer wird in nachstehender Tabellen ausgewiesen. Das Phänomen der Sonstigen Leistungsberechtigten tritt nur selten auf. Bei einigen Staatsangehörigkeiten musste der Statistiks-service die Fälle anonymisieren und wegen der Rückrechnung auch die Regelleistungsberechtigten.

Regelleistungsberechtigte

Land	Mai 2020	Mai 2019
Afghanistan	6 658	6 422
Eritrea	1 827	2 088
Irak	1 400*	1 400*
Iran, Islamische Republik	2 336	2 351*
Nigeria	264*	226
Pakistan	1 142*	974
Somalia	2 391	2.282
Syrien, Arabische Republik	29 512	31 201

Sonstige Leistungsberechtigte

Land	Mai 2020	Mai 2019
Afghanistan	14	4
Eritrea	3	4
Irak	*	*
Iran, Islamische Republik	5	*
Nigeria	*	*
Pakistan	*	5
Somalia	11	12
Syrien, Arabische Republik	38	40

* Regelleistungsberechtigte und Sonstige Leistungsberechtigte

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin